

Fünf Referate zum Thema «Ehe für alle» an der Sondersynode vom 22. August

Referat von Prof. em. Urs von Arx

Die christkatholische Kirche diskutiert an einer ausserordentlichen Synode am 22. August in Zürich, wie sie sich zur Ehe für alle stellen soll. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung müsse die Kirche vorausdenkend eine Antwort auf diese Frage bereithalten. Fünf Referate führen ins Thema ein.

1. Die Ausgangslage für Staat und Kirche

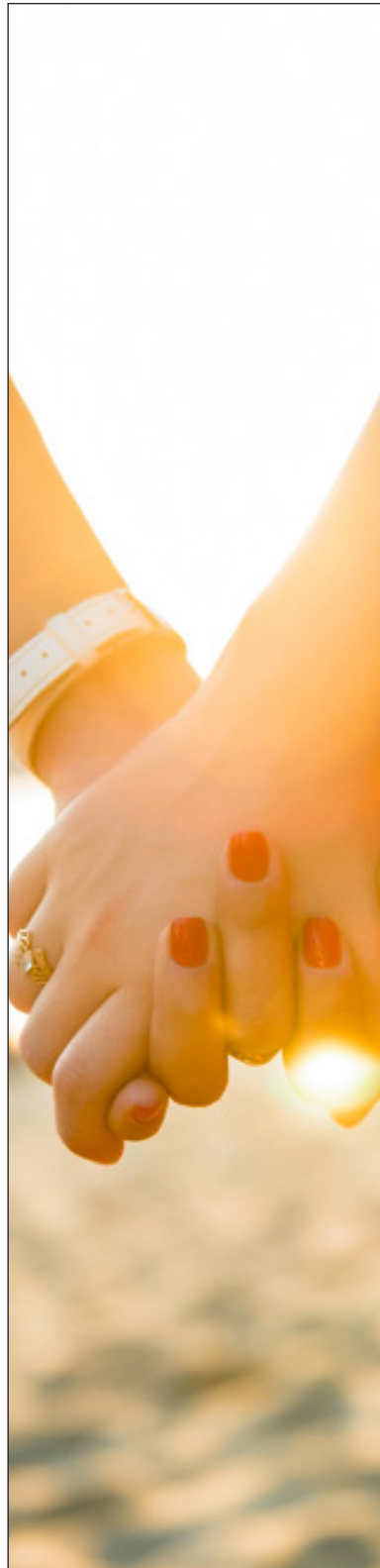
Die 2013 eingereichte parlamentarische Initiative 13.468 «Ehe für alle» hat im 2009 durchgeführten Vernehmlassungsverfahren eine deutlich ausgefallene Zustimmung der daran beteiligten Organisationen erfahren, wenn auch nicht der Mehrheit der antwortenden Religionsgemeinschaften. Sie zielt auf eine Öffnung des zivilrechtlichen Instituts Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Demnach soll die zivilrechtliche Ehe inskünftig als eine Lebensgemeinschaft von «zwei Personen unabhängig ihres Geschlechts» verstanden werden.

Es ist nun an den Kirchen, sich zu überlegen, was dies für ihre Ehe-theologie und –praxis zu bedeuten hat. Im anerkanntermassen säkularen Staat wird unsere Kirche zunehmend vor der Aufgabe stehen, theologisch zu klären, wie auf staatliche Regelungen zu reagieren ist, die in der Dynamik neuer gesellschaftlicher Trends entstehen und dabei für den christlichen Glauben relevante Sachverhalte betreffen.

2. Die anstehenden Fragen

In diesem Zusammenhang stellen sich mir in erster Linie zwei Fragen, die klar zu unterscheiden sind. Grundlegend ist die erste Frage: Geht es bei der zu erwartenden und von der Nationalsynode unterstützten Öffnung des zivilrechtlichen Instituts Ehe für gleichgeschlechtliche Paare um die Ehe, wie sie die christliche Tradition bisher verstanden hat, oder geht es um etwas, das bei aller offenkundigen Analogie doch anders ist?

Nachgeordnet ist die zweite Frage, die sich für Kirchen in der katholischen Tradition stellt: Ist die kirchliche Segnung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft, die von Staates



wegen Ehe heisst, sakramental, und wenn ja, wie?

Die Vorbereitungsgruppe hat den Referenten auch noch die Aufgabe gestellt, sich zu liturgischen und pastoralen Aspekten der Thematik zu äussern. Darauf werde ich am Ende nur sehr kurz bzw. so gut wie gar nicht eingehen.

3. Die Ausgangslage des vorliegenden Klärungsversuchs

3.1 Die Perspektive, aus der die zwei Fragen zu klären sind, ist für mich die gemeinsame Tradition der Alten Kirche als Orientierungsgrösse – also das, was altkatholische Theologie und Kirche seit den 1870er-Jahren für die Legitimierung ihrer Eigenständigkeit und ihr nach innen und aussen bekundetes Selbstverständnis immer wieder beansprucht haben. Eine solche Orientierung kann selbstverständlich nicht eine anachronistische Anknüpfung an vergangene Verhältnisse und Lebenswelten bedeuten. Sie bedarf deshalb einer theologisch-hermeneutischen Reflexion. Das heisst, eine solche Orientierung wird mit Momenten von Kontinuität und Diskontinuität in der vorgegebenen Tradition zu rechnen haben und zudem notwendige und fragwürdige Innovation unterscheiden müssen.

3.2 Eine notwendige Innovation ist bereits vor über zehn Jahren geschehen, als die Nationalsynode 2006 (Aarau) im Blick auf die staatliche Einführung einer «registrierten Partnerschaft» (2007) die nötigen Schritte für eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare unternommen hat. Sie stimmte faktisch folgendem Standpunkt zu: Die Einsichten in die biologisch-physiologische Geschlechtsdetermination und in die Entstehung der sexuellen Orientierung und Identität von

Menschen erlauben es nicht mehr, Homosexualität unter Berufung auf die bekannten 5-6 einschlägigen biblischen Texte als Sünde – oder mit neuerer Begründung als Krankheit – zu bewerten. Vielmehr gilt, wie es der von den Synodalen gutgeheissene Kommissionsbericht von 2006 formulierte:

- «Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es dieselben Bedürfnisse und Erfahrungen hinsichtlich einer körperlich-seelischen Gemeinschaft von Dauer und Liebe wie für die in der Ehe lebenden verschiedengeschlechtlichen Paare.» Eine weitere Aussage des Kommissionsberichts lautet:

- «In der christlichen Tradition stellt die Verbindung von Mann und Frau in der Ehe schöpfungstheologisch etwas Besonderes dar, da sie in besonderer Weise auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet ist. Daher ist die Ehe von anderen Verbindungen von Menschen, auch von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, zu unterscheiden.»

Ich bin der Auffassung, dass dies immer noch zutreffend ist und im Blick auf die von uns (auch von mir) unterstützte Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht grundsätzlich zu ändern ist. Es muss aber etwas genauer gesagt werden, was nun das Spezifikum der Ehe ist, wie sie von Schrift und Tradition bezeugt wird, und wie dieses auch in unserer – von vergangenen Jahrhunderten so anderen – Lebenswelt theologisch nach wie vor relevant ist.

3.3 Es liegt nahe, bei der Suche nach einem solchen Spezifikum bei Jesus, genauer bei der neutestamentlichen Jesustradition einzusetzen. Dort ist ein einziges Mal in einer relativ grundsätzlichen Weise von der Ehe die Rede (Mk 10,1-12 // Mt 19,1-12). Ich kann hier angesichts des vorgegebenen Zeitrahmens weder eine Auslegung bieten noch weitere wichtige damit zusammenhängende Beobachtungen zur Thematik nennen, das habe ich anderswo schriftlich getan.

Jesus geht in einer mit Pharisäern geführten Diskussion über Ehe und Ehescheidung von der biblischen Schöpfungsgeschichte aus: Gott hat

den Menschen «männlich und weiblich» geschaffen (Gen 1,27) – mit der Folge, dass ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhangen werde und dass die beiden eine Einheit (Gen 2,24: «ein Fleisch») werden. Die Ausdrücke «männlich und weiblich» werden in der Bibel in aller Regel dann gebraucht, wenn es um das biologische, für die Fortpflanzung relevante Geschlecht von Menschen und Tieren geht.

Damit liegt ein Minimalkriterium für das vor, was das Ehe konstituierende Spezifikum ist: eine Zweierbeziehung, die ihre Lebensgemeinschaft im Rahmen einer vorgegebenen, im Einzelfall nicht immer realisierbaren oder realisierten Möglichkeit der intergenerationellen Lebensweitergabe lebt – und dies, wie wir heute präzisieren können, im Sinn einer Identität von biologischer und sozialer Mutter- und auch Vaterschaft. Dieses Minimalkriterium kennzeichnet die Ehe, wie sie im jüdisch-christlichen Bereich und darüber hinaus in wohl universaler Ausweitung – also auch in anderen Religionen und Kulturen – üblicherweise verstanden worden ist und weithin immer noch wird. Nicht zu diesem Minimalkriterium gehören – das sei betont – die verschiedenen soziokulturellen Ausprägungen und Einbettungen, welche die Ehe in früheren Lebenswelten und anderen Kulturen kennzeichnen. Ich nenne dazu nur ein paar Stichwörter: Patriarchalismus, Androzentrismus (der Mann ist das Mass des Menschen), Polygamie, Arrangierung von Ehen im Kontext von Familien- oder Dynastieinteressen, Deszendenzregeln (mit wem in einem Familienverband darf und darf nicht geheiratet werden), religiöses Brauchtum aller Art usw. usf. Man muss auch damit verbundene Gender-Stereotypen (was ist ein Mann, eine Frau?) erwähnen, die in unserer Lebenswelt nicht mehr zur massgebenden Vorstellung einer egalitären und gendergerechten ehelichen Lebensgemeinschaft zählen. Auch sie gehören nicht zu den konstituierenden Minimalkennzeichen dessen, was den Begriff «Ehe» in Schrift und gemeinsamer Tradition der Alten Kirche in einem schöpfungstheologischen Horizont bestimmt.

Dazu noch eine wichtige, leider nur sehr kurze Ergänzung: Die Ehe in dieser Perspektive wird nicht durch das christliche Gebot der Liebe konstituiert, wie heutzutage bisweilen behauptet wird, wenn nach möglichen biblischen Begründungen für eine gleichgeschlechtliche bzw. geschlechtsneutrale Ehe gesucht wird. Natürlich wird in biblischen Texten im Blick auf eine konkret bestehende oder eine erwünschte (verschiedengeschlechtliche) Ehe gelegentlich durchaus explizit von Liebe im ganzen Spektrum von sexuell-erotischer Anziehung und Geschlechtsverkehr bis hin zu Solidarität und Fürsorge geredet, aber diese begründet nicht ihre schöpfungstheologische Vorgebenheit.

3.4 Kürzest-Info: «Liebe» in der Heiligen Schrift [nicht vorgetragen]

In der Bibel ist wiederholt von der Liebe Gottes zu seinem Volk die Rede. Daneben gibt es das Gebot der Liebe, genauer das sog. Doppelgebot der Liebe, wie es in der Jesustradition der ersten drei Evangelien begegnet (Mk 12,28-31//Mt 22,34-40//Lk 10,25-28 [29-37]). Das kennen Sie alle: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen...» Und: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.» Dies zielt im christlichen Kontext zunächst auf die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Gemeinschaft der Kirche Christi, schliesst aber über ihre Grenzen hinaus auch andere Menschen ein.

In der Perspektive der paulinischen wie auch der johanneischen Schriften verweist das häufig wiederkehrende Wort «Liebe» auf ihren Realgrund in der Liebe Gottes, wie sie in der Sendung und im Wirken von Jesus Christus zur Geltung gekommen ist. Und diese Liebe findet ihrerseits ihren sichtbaren Ort und Widerschein in der geschwisterlichen Liebe der zur Christusgemeinschaft gehörigen Menschen (der «Glieder» des Leibes Christi, wie Paulus geschlechtsunabhängig formulieren kann).

4. Folgerungen aus dem Klärungsversuch: Eheverständnis und Sakrament

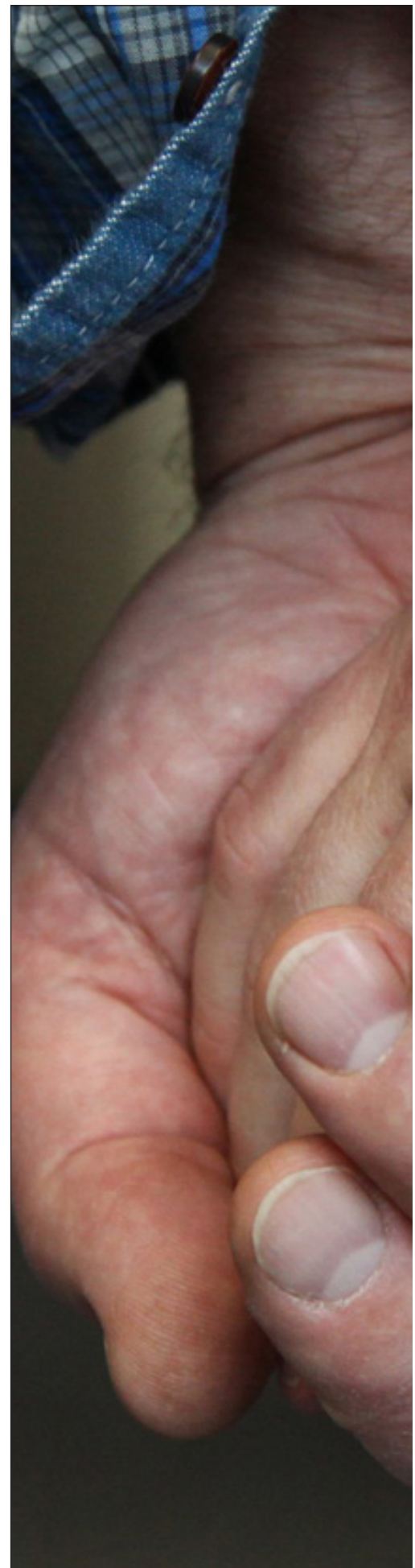
4.1 Was ist nun über die zivilrechtliche Ehe von gleichgeschlechtlichen

Paaren zu sagen, wenn sie bei aller personenrechtlichen Gleichstellung und deshalb vorhandener Analogie nicht umstandslos identisch ist mit dem markant in der Jesustradition begründeten Eheverständnis der Kirche? Wie sie am besten zu benennen ist, bleibt für mich vorderhand eine offene Frage; bislang hat mich noch kein Vorschlag wirklich überzeugt. Der Ausdruck «Partnerschaft» ist leider schon für etwas anderes vergeben. Ebenso offen bleibt, ob es für beide Formen von Lebensgemeinschaften eine übergeordnete gemeinsame Bezeichnung geben kann oder soll. Fest steht für mich nur, dass die gesuchte Bezeichnung mit positiven Konnotationen verbunden sein muss. Ich denke, dass ein Blick auf die Liebeskonzeptionen der synoptischen, paulinischen und johanneischen Tradition [3.4] hinreichende Inspirationen bietet: Es geht um die verantwortungsvolle Liebe zweier erwachsener Menschen in der ganzen Spannweite von erotischem Begehren bis hin zu Verlässlichkeit und Fürsorge füreinander.

4.2 Einfacher ist die oben als nachgeordnet bezeichnete Frage zu beantworten: Ist die kirchliche Segnung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft, die jetzt von Staates wegen Ehe heisst, sakramental? Ja, sie ist sakramental, wenn die Segnung von zwei getauften und zur christlichen Lebensgestaltung bereiten Menschen im liturgischen Lebensraum der Kirche Jesu Christi geschieht, wo um den Segen Gottes gebetet wird.

Ich kann mir auch vorstellen, dass diese Segenshandlung, die im Licht der obigen Ausführungen nicht Ehesakrament sein kann, als ein neues eigenständiges Sakrament zu werten ist. Die in der katholischen Kirche des Westens festgelegte Siebenzahl der Sakramente gehört nämlich nicht zur gemeinsamen Tradition der Alten Kirche und ist demnach erweiterungsfähig.

Dies und anderes, was mit unserer Thematik zusammenhängt, kann unsere Kirche allerdings nicht einfach im Alleingang und Schnellzugtempo beschliessen, sondern dazu bedarf es dialogischer, d. h. wesenhaft synodaler Prozesse. Das gilt schliesslich in





allen Fragen, welche die kirchliche Gemeinschaft betreffen, sei es innerhalb der altkatholischen Kirche der Utrechter Union und darüber hinaus mit Kirchen, mit denen wir in kirchlicher Gemeinschaft stehen bzw. diese suchen. Dem sollten wir nicht mit dem Schlagwort «Einheit in Vielfalt» ausweichen, sondern vielmehr ohne kolonisierende Kulturarroganz darauf hinwirken, dass unsere Anliegen Gehör finden. Frage: Ist das nicht etwas, was auch die in unserer Kirche lebenden und mit ihrem Grundanliegen verbundenen gleichgeschlechtlichen Paare mittragen können?

5. Weitere Fragen: Liturgie und Pastoral

5.1 Was die liturgische Gestaltung der Segnung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften betrifft, so leuchtet mir eine deutliche Annäherung des Segnungsritus von 2006 an den Eheritus im neuen Rituale bzw. im CG I ein. Das würde z. B. auch die Segnung und den Austausch von Ringen einschliessen. Für die dabei notwendigerweise anderen Formulierungen kann man sich oft – nicht in jedem Fall – von der 2014 erschienenen Partnerschaftsegnung der deutschen Schwesterkirche inspirieren lassen (S. 46-57).

5.2 Was die Organisatoren der Sondersession hinsichtlich pastoraler Aspekte unserer Thematik von mir erfahren möchten, weiss ich nicht – es sei denn, es gelte, homophobe Äusserungen und Verhaltensweisen oder anbiedernde Mitleidsbezeugungen zu vermeiden. Dem kann ich nur zustimmen und verweise auf These 4.

These 1

Was in der kirchlichen Tradition als Ehe verstanden wird, hat ihr Fundament in der biblischen Jesustradition. Danach handelt es sich um eine Lebensgemeinschaft von Mann und Frau im Rahmen einer vorgegebenen, im Einzelfall nicht immer realisierbaren oder realisierten Möglichkeit der intergenerationalen Lebensweitergabe. Nicht zu diesem schöpfungstheologischen Minimalkriterium gehören die soziokultu-

rellen Verhältnisse, in welche die Ehe im Lauf der Jahrhunderte eingebettet war bzw. heute ist. Vor diesem Hintergrund ist die zivilrechtlich eingeführte Ehe gleichgeschlechtlicher Paare bei aller personenrechtlichen Analogie etwas anderes.

These 2

Für eine in zivilrechtlicher Ehe lebende gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft ist seitens unserer Kirche eine Bezeichnung zu finden, die den in These 1 angedeuteten theologischen Unterschied wahr, aber auch mit Assoziationen verbunden ist, die den Wert einer auf wechselseitiger Liebe und Zuverlässigkeit beruhenden christlichen Lebensgestaltung erkennen lässt. Ihre Segnung ist sakramental: Sie geschieht im Rahmen der Liturgie der Kirche Jesu Christi (dieser ist in neuerer theologischer Besinnung das «Ursakrament»).

Die in der These angedeutete differenzierte Innovation im Rahmen der altkatholischen Grundorientierung bedarf zudem einer zielgerichteten transparenten Diskussion in der Utrechter Union.

These 3

Die liturgische Ordnung, die für die kirchliche Segnung einer in zivilrechtlicher Ehe lebenden gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft vorgesehen ist, unterscheidet sich im Detail der gewählten sprachlichen Formulierungen wiederholt von der Ehesegnung verschiedengeschlechtlicher Paare, aber im Gesamtrahmen bleibt die Orientierung an einer christlichen Lebensgestaltung erkennbar.

These 4

Im innerkirchlichen Umgang mit unserer Thematik sind Fremd- und Selbstaussgrenzungen möglichst zu vermeiden: In gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebende Menschen brauchen weder homophobe Äusserungen noch zweideutige Mitleidsbezeugungen von dritter Seite; sie sind ihrerseits eingeladen, sich mit den Zielsetzungen der altkatholischen Kirche – vgl. für die Schweiz z. B. die «Präambel» der christkatholischen Kirchenverfassung von 1989 – vertraut zu machen.

